

GEMEINDE

Buchs



Leitfaden für Angehörige

Was ist bei einem Todesfall zu tun?



Inhalt	Seite
Vorwort	4
1. Wichtigstes in Kürze	5
2. Was ist nach einem Todesfall zu tun?	6
3. Anmeldung eines Todesfalls	6
4. Beerdigung und Abdankung	7
Bestattungsformen	7
Erdbestattung oder Kremation	7
Grabarten und Ruhefristen	7
Grabstein	8
Grabbepflanzung und Grabpflege	8
5. Kosten	8
6. Nach der Beerdigung	9
7. Adressen und Telefonnummern	10

Vorwort

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation: Einerseits empfindet man Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Die nachfolgenden Informationen sind als Unterstützung in einer Ausnahmesituation gedacht, gewähren jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfall.

Buchs im Januar 2022

Bestattungsamt Buchs ZH

1. Wichtigstes in Kürze

ERSTE SCHRITTE

- Bei einem Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid: Polizei und/oder Notarzt benachrichtigen
- Bei Erwerbstätigkeit: Arbeitgeber informieren

INNERT 48 STUNDEN

- Hatte der/die Verstorbene einen Bestattungswunsch?
- Mit dem Bestattungsamt Buchs Kontakt aufnehmen und einen Termin für das Bestattungsgespräch vereinbaren, Tel. 044 847 75 22

An Wochenenden und Feiertagen nehmen Sie bitte direkt mit der Hans Gerber Bestattungsdienste AG in Lindau Kontakt auf. Diese regeln die Überführung des/der Verstorbenen vom aktuellen Standort an den Bestattungsort Tel. 052 355 00 11.

NACH BESTATTUNGSGESPRÄCH

- Treffen mit Pfarrer
- Todesanzeige in Auftrag geben
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren

NACH BESTATTUNG

- Allfälliges Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht Dielsdorf übergeben
- Erbschein: kann beim Bezirksgericht Dielsdorf bestellt werden
- Krankenkasse, Versicherungen, AHV-Pensionskasse, Banken, etc. benachrichtigen
- Evtl. Wohnung kündigen und auflösen
- Evtl. Telefon- und Internetverträge auflösen

SPÄTER

- Grabstein auswählen – lassen Sie sich Zeit dafür
- Grabpflege (kann auch über das Bestattungsamt Buchs geregelt werden)

2. Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Es ist eine Person zu Hause verstorben

Ist eine Person zu Hause verstorben, so verständigen die Angehörigen zuerst den Hausarzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.

Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen gut aus: Es verständigt den Arzt, der den Tod feststellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausfüllt. Die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Zivilstandesamtliche Todesanzeige - beides Originalformulare - werden vom Spital/Heim direkt an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Die Angehörigen erhalten von beiden Dokumenten eine Kopie.

Das Pflegepersonal teilt den Angehörigen zudem mit, wie lange der oder die Verstorbene noch im Zimmer bleiben darf oder ob das Spital oder Heim über eine eigene Aufbahrung verfügt.

Bei einem Unfall oder Suizid

Handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, ist dieser der Polizei zu melden. Zudem wird der Bezirksrat hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person dann ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat, respektive der Leichnam freigegeben wurde.

3. Anmeldung eines Todesfalls

Jeder Todesfall eines Einwohners bzw. einer Einwohnerin der Gemeinde Buchs muss innert zwei Tagen beim Bestattungsamt (Abteilung Sicherheit & Gesundheit) gemeldet werden. Vor der Anmeldung beim Bestattungsamt sollten Gedanken zu folgenden Fragen gemacht werden:

- Hatte die verstorbene Person einen letzten Wunsch?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Welcher Grabtyp (Erd-, Urnen-, Gemeinschaftsgrab, Nischenwand) wird gewünscht?
- Soll bei einer allfälligen Kremation die Urne in ein bestehendes Grab beigesetzt werden?

Die Anmeldung muss persönlich durch die Angehörigen oder einer bevollmächtigten Person erfolgen.

Für die Aufnahme des Todesfalls sind, soweit vorhanden, folgende Dokumente mitzubringen:

- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Familienbüchlein
- Identitätskarte (bei ausländischen Staatsangehörigen den Ausländerausweis)
- Bestattungswunsch

Bestattungswünsche

Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart kann bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Der Bestattungswunsch muss mit der Unterschrift und dem Ausstelldatum versehen sein.

4. Beerdigung und Abdankung

Bestattungsformen

- Erdbestattung: Der Leichnam wird in einem Sarg beigesetzt.
- Kremation (Feuerbestattung): Der Leichnam wird mit dem Sarg eingäschert und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.

Erdbestattung oder Kremation

Diese Entscheidung muss im Sinne der verstorbenen Person gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Grabarten und Ruhefristen

Im Friedhof Buchs stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Einzel-Reihengrab für Erdbestattungen
- Einzel-Reihengrab für Urnenbestattungen
- Nischenwand für Urnenbestattungen
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen

Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden.

Die Ruhefrist in Buchs beträgt 20 Jahre. Es ist keine Verlängerung möglich. Spätere Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber sind jedoch möglich, die Ruhefrist verlängert sich dadurch jedoch nicht.

Grabstein

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein erst nach 9 Monaten gesetzt werden, die Urnengräber sind von dieser Frist ausgenommen.

Für das Aufstellen des Grabsteines bedarf es einer Bewilligung. Der Steinbildhauer hat dem Bestattungsamt vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch einzureichen.

Grabbepflanzung und Grabpflege

Die Bepflanzung und Pflege der Gräber kann von den Angehörigen selber gemacht werden. Andernfalls kann die Grabpflege mittels Grabunterhaltsvertrages einem Gärtner übertragen werden.

5. Kosten

Für die Verstorbenen, die Ihren letzten Wohnsitz in Buchs hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinde Buchs übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

Bei der Bestattung eines Gemeindegewohners übernimmt die Gemeinde die Kosten für:

- die Leichenschau
- die amtliche Publikation
- einen einfachen Sarg
- das Einsargen der Leiche
- den Leichentransport innerhalb der Gemeinde
- die Aufbahrung in der Leichenhalle
- den Grabplatz
- das Öffnen und Zudecken des Grabes
- das Grabgeläute
- die Randbepflanzung

Bei einer Feuerbestattung zusätzlich:

- den Leichentransport von Buchs in das Krematorium Nordheim Zürich
- die Einäscherung
- eine einfache Urne

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungen erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

6. Nach der Beerdigung

- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag bei der zuständigen Stelle einreichen
- Beim Bezirksgericht Dielsdorf abklären, ob der Nachlass überschuldet ist
- Erbschein beim Bezirksgericht Dielsdorf beantragen (Kopie Todesschein beilegen)

Versicherungen der/des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen (mit Kopie Todesschein)

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung

Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen (mit Kopie Todesschein)

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio-/TV-Anschluss
- Internet-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingvertrag
- Fitnessabonnement
- Abonnemente des öffentlichen Verkehrs (Halbtax/GA)
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Mitteilung an den Kommandanten von Militär und Zivilschutz

Witwen/Witwer und Waisen melden sich bei

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Steuerinventar (Steueramt)
-> separates Merkblatt

Sonstiges

- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen (Vorschriften beachten)
-> Merkblatt „Vorschriften betreffend Material für Grabsteine“ beachten

7. Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt der Gemeinde Buchs	Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH www.buchs-zh.ch sicherheit@buchs-zh.ch	Tel. 044 847 75 20 (bitte Termin vor- gängig vereinbaren)
Ärztliche Notfalldienstnum- mer		Tel. 0800 33 66 55
Bestattungsdienst/ Einsar- gen und Transport	Hans Gerber AG, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau www.gerber-lindau.ch	Tel. 052 355 00 11
Friedhofgärtner	Matter Garten AG Dielsdorferstrasse 32, 8107 Buchs ZH www.mattergarten.ch	Tel. 044 847 40 70
Reformierte Kirche Furttal	Watterstrasse 18, 8105 Regensdorf www.kirche-furttal.ch	Tel. 044 520 44 00
Röm.-kath. Pfarramt St. Mauritius	Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf www.st-mauritius.ch	Tel. 043 388 70 20
Bezirksgericht Dielsdorf	Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf	Tel. 044 854 88 11
Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Dielsdorf	Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf	Tel. 044 752 37 70
Zivilstandsamt Furttal	Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf www.zivilstandsamt-furttal.ch	Tel. 044 842 37 08
Todesanzeigen	Furttaler Zeitung Unterländer Tagesanzeiger	Tel. 044 863 40 50 Tel. 044 863 40 50 Tel. 044 248 41 11

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Telefon 044 847 75 20
sicherheit@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch